

Wohin mit Böden und Sekundärbaustoffen ?

Die Ersatzbaustoffverordnung kommt!

Dipl.-Geol. Gernot Stracke, Dipl.-Ing. Claas Brüning, Umweltkolleg, Dr.-Ing. Klaus Mesters

Die geplante Ersatzbaustoffverordnung soll als bundeseinheitliche Rechtsverordnung für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Böden und anderen mineralischen Materialien eingeführt werden.

Am 25.09.2009 veranstaltet das Umweltkolleg in Essen eine Tagung, die den zweiten Arbeitsentwurf und die voraussichtlichen Auswirkungen vorstellt.

Die Verwertung mineralischer Ersatzbaustoffe wird in Deutschland derzeit ohne bundeseinheitliche Rechtsgrundlage durchgeführt. Statt einer gesetzlich verankerten Regelung werden in jedem Bundesland, teilweise sogar innerhalb eines Bundeslandes unterschiedliche Vorschriften herangezogen, um die immensen Stoffströme in ökologisch und ökonomisch sinnvolle Bahnen zu leiten.

Spätestens mit dem „Tongrubenurteil II“ des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2005 wurde klar, dass es ohne eine bundeseinheitliche rechtsverbindliche Verordnung mittelfristig nicht weitergehen konnte, denn die Unternehmen der betroffenen Branchen konnten sich nicht mehr auf die Rechtsgültigkeit ihrer Genehmigungsbescheide und damit der Grundlagen ihres Handelns verlassen.

Mit dem zweiten Arbeitsentwurf der Ersatzbaustoffverordnung, der für November 2008 angekündigt war und voraussichtlich Mitte des Jahres 2009 veröffentlicht wird, rückt die gesetzliche Realisierung dieser langerwarteten Rechtsvorschrift in greifbare Nähe. Es steht zu erwarten, dass die wesentlichen Kritikpunkte, die zum ersten Entwurf erhoben wurden, nun berücksichtigt sind und ein verabschiedungsfähiger Entwurf präsentiert wird.

Die Bedeutung der „Verordnung zur Regelung des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken und zur Änderung der Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-Verordnung“ für die Stoffströme in Deutschland belegen folgende Beispiele:

Etwa 60 % der Gesamtabfallmenge (ca. 340 Mio. t/a) in Deutschland besteht aus mineralischen Abfällen (ca. 241 Mio. t/a) (Quelle: gem. Forschungsprojekt im Auftrag des UBA Mai 2008). Die mineralischen Abfälle setzen sich demnach wie folgt zusammen: Etwa 141 Mio. t Boden und Steine, ca. 72

Mio. t Bauschutt und Straßenaufbruch, ca. 15 Mio. t Aschen und Schlacken aus Kraftwerken und Verbrennungsanlagen, etwa 7 Mio. t Hochofenschlacke und ca. 6 Mio. t Stahlwerksschlacke.

Der größte Stoffstrom findet im Bereich der Bodenentnahme und -wiederverfüllung und im Recycling von Bauschutt und Straßenaufbruch statt. Etwa zwei Drittel Bauabfalls und Straßenaufbruchs (ca. 51 Mio. t) werden wieder als Recyclingbaustoff eingesetzt.

Weißt du noch, wie's früher war?

Mit dem sog. Tongrubenurteil II vom 14.4.2005 machte das Bundesverwaltungsgericht deutlich, dass mangels Rechtsqualität weder die Mitteilung 20 der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vom 6. November 1997 noch die 2004 vorgelegte Nachfolgeregelung das Bodenschutzrecht verdrängen kann.

Dabei war „die LAGA“ in dem überwiegenden Anteil der Bundesländer lange Zeit Grundlage für den Vollzug bei der Verwertung dieser Abfallströme und ist auch Grundlage vieler Genehmigungsbescheide. Sie bestimmte abfallspezifische Anforderungen durch Feststoff- und Eluatgrenzwerte zum Schutz von Boden und Grundwasser, die sowohl für Verfüllungsmaßnahmen als auch für den Einsatz zu bautechnischen Zwecken herangezogen wurden. Mit den Einbauklassen Z0 bis Z2 empfahl sie Einschränkungen hinsichtlich der Einbaustandorte und -techniken. Die Anpassung des LAGA-Merkblatts 20 an die neueren Regelwerke zum Bodenschutz (bspw. BBodSchV) ist im Jahr 2004 wegen inhaltlicher Differenzen innerhalb der Länder und mit Teilen der Wirtschaft nicht fortgesetzt worden.

Die Folge ist ein bundesweit bunter Flickenteppich mit unterschiedlichem Vollzug.

Die immer lauter diskutierten Überlegungen u. a. der Länderarbeitsgemeinschaften, eine bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderung an die Verwertung mineralischer Abfälle zu stellen, fand mit dem Workshop des Bundesumweltministeriums (BMU) im Februar 2006 insbesondere auch bei der Wirtschaft Anerkennung, und das BMU nahm die Arbeiten an einer Bundesregelung auf.

Der erste Arbeitsentwurf der „Ersatzbaustoffverordnung“ wurde am 13.11.2007 vorgelegt. Dabei wurden wesentliche Vorschriften nicht an die derzeit noch in Anwendung befindlichen Regelungen (z.B. der LAGA) angelehnt, sondern auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gänzlich neu gestaltet.

Im Fokus der Länder und der betroffenen Wirtschaft unterlag dieser erste Entwurf bei grundsätzlicher Zustimmung zum Vorhaben heftiger Kritik und wurde im Mai 2008 bei einem weiteren BMU-Workshop in Dessau z.T. kontrovers diskutiert.

So wurden unter anderem die vorgesehenen Analysemethoden als nicht praktikabel kritisiert, weitere Einwendungen gab es beispielsweise zum vorgeschlagenen Parameterkatalog und zu den Grenzwerten.

Beispiel Recyclingmaterial

Recyclingmaterial besteht aus aufbereiteten Altbaustoffen (Bauschutt), die zuvor als Baustoff eingesetzt waren (daher der Name „Recyclingmaterial“). Dieses Material wird heute zum größten Teil in vielseitigen Anwendungen eingebaut. Würde dieser gigantische Stoffstrom nach den Vorstellungen des ersten Arbeitsentwurfes beurteilt und chargiert, müssten erhebliche Mengen (nach Angaben beteiligter Verbände für Teilströme über 75%) künftig auf Deponien entsorgt werden, und ein wertvolles Wirtschaftsgut wäre zum Abfall degradiert. Dies würde für viele Unternehmen der Recyclingbranche das Aus bedeuten. Die Folgen für die Baubranche wären unabsehbar, die einerseits günstige Entsorgungsmöglichkeiten für Abbruchmaterial benötigt und andererseits auf günstige Baustoffe angewiesen ist.

Für die noch umfangreicheren Stoffströme an zu verwertenden Böden würden sich voraussichtlich ähnliche Situationen ergeben. Sie sind jedoch wesentlich schwerer abzuschätzen, weil zum vorgesehene Säulentestverfahren für viele Bodenarten bislang noch kein ausreichendes Datenmaterial vorliegt.

Die Erwartungen an den zweiten Arbeitsentwurf sind groß, und es bleibt abzuwarten, ob für die Vielzahl der Einzelprobleme adäquate Lösungen gefunden werden konnten.

Die Tagung am 25.09.2009 in Essen

Der 2. Arbeitsentwurf und die absehbaren ökologischen und ökonomischen Auswirkungen werden auf dieser Tagung am 25.09.2009 vorgestellt und diskutiert. Als Referenten werden u. a. teilnehmen: Dr. Axel Kopp (Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Herr Reinhard Fischer (Bundesverband Recycling-Baustoffe), Herr Nikolaus Steiner (Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V.), Dr. Bernhard Fischer (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Dr. Bernd Susset (Universität Tübingen) sowie Vertreter weiterer beteiligter Verbände, Ämter und Unternehmen.

Die Tagung ist ausdrücklich auch als Informationsveranstaltung für Teilnehmer aus den betroffenen Branchen konzipiert.

Veranstalter: Umweltkolleg
Adresse: Am Brambusch 24
44536 Lünen
Tel.: 0231-9860-599
Internet: www.umweltkolleg.de
Email: info@umweltkolleg.de
Anmeldungen und/oder Ausstellerhinweise zu dieser Tagung erhalten Sie beim Umweltkolleg.